Sitzungsniederschrift und Protokollauszug über die Vertreterversammlung der KZV Berlin am Montag, 21. Oktober 2002, im Zahnärztehaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, in Berlin - Wilmersdorf

TOP 5 Honorarrückforderungen 1997-1999
Gutachterliche Stellungnahme von Frau Dr. Arndt

Herr Koll. Schmiedel bittet in die sich anschließende Diskussion die Gutachten von Herrn Prof. Schnapp, Frau Dr. Arndt und Herrn Dr. Stellpflug einfließen zu lassen, und gibt das Wort an Herrn Koll. Husemann weiter.

Zunächst bedankt sich Herr Koll. Husemann für die Genehmigung des aufgestellten Haushaltsplanes.

Er weist auf das Konto 7800 auf der Seite 7 hin und äußert, dass zu der Größenordnung der Zahlen im Grunde nichts Wesentliches hinzuzufügen sei, und bittet die Vertreterversammlung um Zustimmung zu folgendem Antrag:

> Zur Finanzierung der Kreditkosten für die gemäß Gerichtsbeschluss an widerspruchsführende Zahnärzte vorläufig ausgezahlten Honorarrückforderungen und -einbehalte des Vergütungszeitraumes 1997 bis 1999 ist die KZV Berlin berechtigt, von jedem Empfänger dieser vorläufig ausgezahlten Beträge, die für den jeweiligen Auszahlungsbetrag nach Maßgabe von Laufzeit und aktuellem Zinssatz anteilig entstehenden Kreditkosten zu erheben.

Des Weiteren berichtet Herr Koll. Husemann über diverse Gespräche, die zusätzlich zu den erstellten Gutachten, sowohl mit den Herren Koll. Nachtweh und Schleithoff, wie auch mit Herrn Koll. Frenzel, einigen beteiligten Kollegen der Interessengruppe und Herrn Dr. Stellpflug geführt worden seien.
Nach eingehender Überprüfung der dargelegten Argumente sei der Vorstand zu dem Entschluss gekommen, sich nochmals gemeinsam mit allen zusammenzusetzen, um über eine Umschichtung der gesamten Summe, die vor kurzer Zeit an die 1000 Kollegen ausbezahlt worden sei, zu sprechen.
Am heutigen Nachmittag sei von Frau Dr. Arndt ein Gutachten über das Ergebnis des Herrn Dr. Stellpflug eingegangen. Allerdings habe sich bisher - aus Zeitgründen - noch niemand damit befassen können.

Herr Koll. Scharf ist der Meinung, dass der Antrag umformuliert werden müsse. Seines Erachtens könne die VV die KZV Berlin nicht dazu berechtigen von den Empfängern die ausgezahlten Beträge anzufordern. Er schlägt daher vor, hinter den Jahreszahlen 1997 - 1999 folgenden Wortlaut zu übernehmen.
.... wird der KZV Vorstand beauftragt von jedem Empfänger dieser ....

Herr Euwens erklärt, dass im Sinne einer Ermächtigungsgrundlage, welche an die Satzung anknüpfe, formuliert worden sei.

Die Vertreterversammlung bestimme sowohl über die Mitgliedsbeiträge wie auch über deren Festsetzung. Bisher habe es diesen Fall, dass für jeden Zahlungsempfänger die konkret anfallenden Kreditkosten herangezogen werden sollen, nicht gegeben.

Nunmehr werde durch den Beschluss der VV eine Rechtsgrundlage hierfür geschaffen, und zwar mit der Formulierung „... wird die KZV berechtigt“.
Die „Berechtigung“ sei die flexible Möglichkeit während die „Beauftragung“ eine feste Bindung an den Auftrag darstelle.
Da es sich hierbei lediglich um eine sprachliche Variation handle, sei beides möglich.
Der Vorstand werde als oberste Verwaltungsspitze, als Vertretung der KZV, nach außen tätig und sei Ansprechpartner für die VV, so dass letztlich auch er beauftragt sei.

Die VV diskutiert weiter, ob die KZV Berlin oder der Vorstand der KZV beauftragt werden solle.

Herr Koll. Schleithoff regt an, einen zeitlichen Rahmen in der Formulierung der Beauftragung einzufügen.

Diesbezüglich bittet Herr Euwens zu bedenken, dass eine Umsetzung erst nach entsprechender Veröffentlichung durchgeführt werden könne.

Der neu formulierte Antrag wird von Herrn Koll. Husemann vorgelesen:

> **Zur Finanzierung der Kreditkosten für die gemäß Gerichtsbeschluss an widerspruchsführende Zahnärzte vorläufig ausgezahlten Honorarrückforderungen und -einbehalte des Vergütungszeitraumes 1997 bis 1999 wird der Vorstand der KZV Berlin beauftragt, von jedem Empfänger dieser vorläufig ausgezahlten Beträge, die für den jeweiligen Auszahlungsbetrag nach Maßgabe von Laufzeit und aktuellem Zinssatz anteilig entstehenden Kreditkosten unverzüglich zu erheben.**

Herr Koll. Frenzel bestärkt den Antrag des Vorstandes, weil dadurch die gewünschte Gleichbehandlung erzielt und verursacherbezogen vorgegangen werde.
Er spricht sich für den Antrag des Vorstandes aus.

Herr Koll. Nachtweh fragt, ob bzgl. dieses Antrages in den geführten Gesprächen mit den Gruppierungen ein Konsens gefunden worden sei und was bei Wirksamkeit dieses Beschlusses erwartet werde.

Herr Koll. Husemann bittet um Verständnis, dass er über die doch sehr diskret geführten Gespräche keine Aussage machen möchte.

Sodann bittet Herr Koll. Schmiedel um Abstimmung des Antrages des Vorstandes:

<u>Abstimmung:</u> **Die Vertreterversammlung beschließt einstimmig, diesem Antrag stattzugeben.**